

Hierauf erhielt das Wort Prof. Dr. C. Neubauer-Wiesbaden zu einem Vortrage über „die Weinbehandlung in hygienischer Beziehung“. Der hochinteressante und fesselnde, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag gab zunächst eine Übersicht über die Bestandtheile, welche der Naturwein enthält, die in verschiedenen Jahrgängen auch in verschiedenen Quantitäten vorhanden sind, und so die Qualität der verschiedenen Sorten ändern. Dieser Umstand habe dazu geführt, daß man durch Kunst die Natur zu ersetzen und die geringeren Marken durch Kunstmittel zu verbessern suche.

Auch sei der Weinbauer ja ungleich schlechter daran, wie der Bierbrauer, wie denn z. B. im vorigen Jahrhundert 37 p.C. schlechte, 21 p.C. mittlere und 31 p.C. gute Weinjahre gewesen sind. Redner ging sodann zu den verschiedenen Manipulationen der Weintechnik über, schilderte und kritisierte das Gallifiren, Alkoholisiren, Scheelisiren (Zusatz von Glycerin), die Weinklarungsmethoden und Keltermanipulationen, sowie die künstliche Darstellung der Weine ohne Traubensaft. Im Großen und Ganzen hob Redner die Schwierigkeit der Weinbehandlung wie der mehrfach gesetzlichen Normierung der Grenzen hervor, innerhalb welcher der Weintechnik freie Hand gelassen werden soll.

Aus der sich über den Vortrag entspinnenden Debatte ist namentlich hervorzuheben, daß es, wie ein Theilnehmer an der Versammlung mitteilte, einem Arzte in Wien, Dr. Rathemann, gelungen ist, in dem Flanell ein ganz vorzügliches Reagens auf Rothweinfärbungen zu entdecken. Der zu probende Rothwein wird mit einem Stück Flanell erhitzt, und letzteres dann ausgewaschen. Die betreffende Farbnuance, welche das Stück Flanell dann zeigt, läßt einen Rückschluß darauf zu, ob der Wein ungefärbt war, oder nicht, bez. ob er mit rother Rübe, Fuchsia u. s. w. gefärbt war. Der Referirende überreichte der Versammlung eine Sammlung von bei gedachten Experimenten verschiedenartig gefärbten, also verschiedene Rothweinfärbemittel nachweisenden Flanellstreifen. Das Resultat der Debatte bestand darin, daß die Thesen des Referenten Prof. Dr. Neubauer in folgender Fassung angenommen wurden:

I. Der Name Wein kommt allein dem Getränk zu, welches entsteht, sobald man den Saft der Trauben nach den Regeln der Kunst und Wissenschaft vergären und sich klären läßt. a. Das in der Weintechnik übliche Schwefeln ist, sofern dasselbe mäßig und mit arsenfreiem Schwefel ausgeführt wird, als kaum entbehrlich zu gestatten. Neben die Schädlichkeit des zu gleichem Zweck empfohlenen sauren schwefligsauren Kalls, welcher bei den damit gefütterten Thieren schweren Darmkatarrh erzeugt haben soll, sind weitere Untersuchungen dringend zu empfehlen; b. gegen die Anwendung von Gelatine, Hauensblase u. c. zum Klären und Schönen des Weins ist nichts einzzuwenden.

II. Das Versezen des Mostes geringer oder schlechter Jahrgänge mit chemisch reinem Zucker ist nicht zu beanstanden. — Bei der Verwendung von unreinem Kartoffelzucker kommen immer fremde Bestandtheile in den Wein und außerdem ist in diesem Falle die Bildung von Fuselölen (Anhydrikohol) während der Gärung nicht möglich.

III. Das Alkoholisiren der Moste und Weine, sobald dasselbe in mäßigen Grenzen bleibt und mit fuselfreiem Weingeist ausgeführt wird, darf kaum zu beanstanden sein, da im anderen Falle alle Südwine, wie Sherry, Portwein u. c., die nie ohne Alkoholzusatz in den Handel kommen, gesetzlich zu verbieten wären.

IV. Das Entsaften der Moste und Weine mit Kali, Magnesia oder Kalizalzen kann nur in sehr beschränktem Maßstabe gestattet werden, da stets durch diese Manipulationen der normale Gehalt der Weine an Kali, Magnesia oder Kali durch die Bildung löslicher äpfelsaurer Salze in sehr bedenklicher Weise gesteigert wird. Es würde sich empfehlen, den zulässigen Gehalt der Weine an Kali, Magnesia und Kali gesetzlich in bestimmte Grenzen zu bringen.

V. Gegossene Weine (Frankreich, Spanien, Griechenland, Italien u. c.) enthalten sehr oft ganz bedeutende Mengen von schwefelsaurem Kali und müssen beanstanden werden, sobald der Gehalt an diesem Salz eine gesetzlich festzustellende Grenze (in Frankreich 2 g im Liter) übersteigt.

VI. Die bis jetzt vorliegenden Untersuchungen über die physiologischen Wirkungen des Glycerins und der Sälfchsäure reichen nicht hin, um die Verwendung dieser beiden Körper in der Weintechnik als unbedingt gesundheitsschädlich zu verbieten. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß der Glycerin, wie der Alkohol, ein normaler Bestandtheil ist, wovon jeder Wein, selbst der reinste, 6 bis 8 g im Liter enthält.

VII. Zusätze von Alum und Schwefelsäure sind als gesundheitsschädlich gesetzlich zu verbieten.

VIII. Die künstliche Darstellung rother Weine aus weißen durch Zusatz fremder Farbstoffe, Tannin u. c. ist, wie es auch in anderen Ländern geschieht, gesetzlich zu verbieten. Selbst wenn die zur Verwendung kommenden Farbstoffe, wie Kricidol, Herdelweeren- und Malvenfarbe, unschädlich sind, so wird doch der Käufer derartiger Rothweine getäuscht und betrrogen.

IX. Die mit Zusätzen von Zucker, Alkohol u. c. versehenen Weine müssen ebenso wie alle Kunstreweine beim Verkauf und Ausschank mit einem Namen belegt werden, welcher über die Art ihrer Bereitung keinen Zweifel läßt. Um dieses durchzusetzen, ist den agricultur-chemischen Berufsstationen, sowie den Laboratorien der Gesundheitsämter u. c. die weitere Ausbildung der in der Weinchemie in Anwendung kommenden analytischen Methoden, sowie die Bearbeitung neuer auf das Dringendste zu empfehlen.

X. Die Commission des Reichstages hat den § 9 der Gesetzvorlage über den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. c. mit dem Zusatz versehen: „oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren, Be-

schaffenheit versteht.“ Es sind in Betreff des Weins diese erlaubten Handels- und Geschäftsgebräude auf das Bestimmteste zu normiren, widrigensfalls dieser Zusatz dazu angehört ist, der Weinfälschung u. c. erst recht, und zwar unter dem Deckmantel des gesetzlichen Schutzes, Thür und Thor zu öffnen.

Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr. Heute Nachmittag besichtigten die Theilnehmer an der Versammlung das neue Hoftheater, das neue Kinderhospital, das Stadtkrankenhaus und die chemische Centralstelle; Abends 6½ Uhr fand auf dem Belvedere das gemeinsame Festessen statt.

Die bereits oben erwähnte Festschrift: „Sanitaire Verhältnisse und Einrichtungen Dresden“, entworfen von den Herren Dr. Chalbäus, Stadtbaurath Friedrich und Stabsarzt Dr. Helbig, kann ihres gediegenen und erschöpfenden Inhalts wegen nicht warm genug namentlich allen Aerzten, Gemeinden u. c. empfohlen werden. In 74 einzelnen Beiträgen, von 42 Autoren herrührend, gibt sie Aufschluß über Klima und Bodenbeschaffenheit, allgemeine Topographie, Stromverhältnisse, Bevölkerungsstatistik, Krankheiten der Bevölkerung, Wohnungen, Nahrung, Wasserversorgung, Reinhalzung der Stadt, Unterrichtswesen, behördliche Thätigkeit, Gefängnis- und Armenwesen, Wohlthätigkeitsanstalten, Thiersanität, Heilmessen, Heilanstanstanzen und Garnison. Das treffliche, für die Bibliotheken der Städte und ärztlichen Vereine in erster Linie der Anschaffung reichlich werthe Buch ist auch im Buchhandel zum Preise von 3½ M zu haben.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

,Revalescière Du Barry von London.“

Seit 31 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden, und bewahrt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Driisen-, Schleimhaut-, Atem-, Blaten- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwinducht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoeen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserlust, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, vorunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Döde, Dr. Ure, Gräfin Castletuart, Marquise de Bréhan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80000 Certificaten.

Certificate des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescière Du Barry erlebt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Verstopfungen, Durchfällen und Ruhen, in Krankheiten der Utrinwege, Nierenkrankheiten u. c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden u. c. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbarsten Mittels nicht bloß bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Lufttröhrenschwinducht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalescière hat mein 18jähriges Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß, gänzlich besiegt.

J. Compart, Pfarrer, Sainte Romaine des Iles.

Nr. 89211. Orvaux, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die kostliche Revalescière und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Lenden, die mich während langer Jahre furchtbar gefoltert hatten. In meinem 93. Jahre siehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommenen Gesundheit. Petoh, Pfarrer.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an den Gliedern. Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75877. Florian Köller, t. t. Militairverwalter, Großwardein, von Lungen- und Lufttröhrenkatarrh, Kopfschwindel und Brustbellemming.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Höher der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen u. c. Die Revalescière ist vier Mal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

Preise der Revalescière 1/2 Pfd. 1 Mt. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mt. 70 Pf., 5 Pfd. 14 Mt., 12 Pfd. 28 Mt. 50 Pf., 24 Pfd. 54 Mt. Revalescière Chocolatée 12 Lassen 1 Mt. 80 Pf., 24 Lassen 3 Mt. 50 Pf., 57 Lassen 5 Mt. 70 Pf., 120 Lassen 14 Mt., 288 Lassen 28 Mt. 50 Pf., 486 Lassen 54 Mt.

Revalescière Biscuites 1 Pfd. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mt. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry & Comp. in Berlin NW. 25 Luisenstraße und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande. In Bautzen: bei Heinrich Lindner und Heinr. Linke, in Bischofswerda: bei F. G. Franke, in Zittau: in der Stadt-Apotheke, in Großschönau: bei dem Apotheker Springer, in Löbau: bei Albert Jäbel.

Für die Redaktion verantwortlich: Abb. G. D. Martini in Bautzen. — Druck und Verlag von G. M. Monse in Bautzen.

(Hierzu zwei Beilagen und Sonntags-Extrabeilage No. 36.)